

# Kein erhöhtes Risiko im Freiland

Welche Auswirkungen haben Auslauf- und Freilandhaltungen von Schweinen auf die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest? Das war ein Thema der Bioland-Schweinetagung Anfang Juni in Ascheberg. Christian Wucherpfennig von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen war für die LZ dabei.

Für die korrekte Risikoeinschätzung einer Seuche sei es entscheidend, die Eigenschaften des Erregers zu kennen, wie Dr. Anita Idel einfürend erklärte. Die Tierärztin beschäftigte sich 2021 im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg intensiv mit Ansatzpunkten für weitere wissenschaftliche Studien zum Thema Vorsorge, Umgang und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) unter Berücksichtigung des gesellschaftlich gewollten Umbaus der Tierhaltung. „Im Gegensatz zur klassischen Schweinepest ist die ASP niedrig kontagiös, das heißt, die Ansteckungsraten sind vergleichsweise gering“, erklärte Idel. Dies könne in großen Beständen beispielsweise dazu führen, dass einzelne verendete Schweine nicht sofort mit einem Ausbruch in Verbindung gebracht werden. Dagegen sei der ASP-Erreger hochvirulent, sodass viele, aber auch nicht alle infizierten Schweine sterben.

## ► Entscheidender Faktor: der Mensch

Die Auswertung der wissenschaftlichen Studien zeige den Menschen als den entscheidenden Faktor. „Dennoch beschränkte das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) seine Risikobewertung nach dem ersten Ausbruch bei Wildschweinen in Deutschland im Jahr 2020 auf die Auslauf- und Freilandhaltung“, erklärte Idel. Aber der Stand der Wissenschaft belegt für diese Haltungsformen kein höheres Risiko, wie sie mit ihrer Studie dokumentieren konnte. „Die vielen Untersuchungen zur Outdoor- oder Hinterhofhaltung zeigen, dass diese Haltungsform nicht mit der bei uns praktizierten Freilandhaltung mit den nach der Schweinehaltungshygieneverordnung hohen Sicherheitsstandards, wie Doppelzaun und Genehmigung durch die Veterinärbehörden, vergleichbar ist“, führte Idel weiter aus.

Die fehlende wissenschaftliche Begründung war auch der Grund, dass ein Aufstallungsgebot gegenüber einem Betrieb in Brandenburg von den Behörden zurückgenommen werden musste.

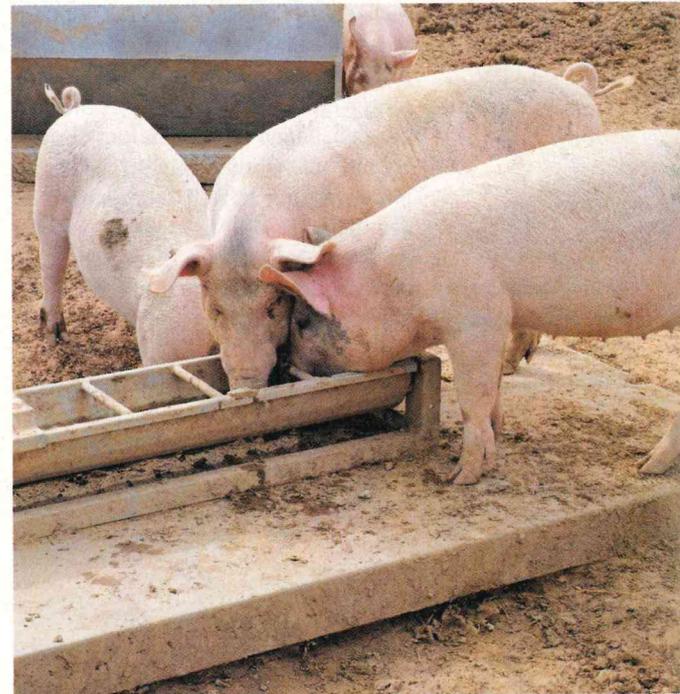
## ► Insekten und Vögel als Eintragsquelle hypothetisch

Inzwischen werden Aufstallungsgebote mit der EU-Verordnung (EU) 2021/605 begründet. Danach sind Betriebe so zu gestalten, dass keine Tiere eindringen können. Obwohl zum Beispiel Fliegen in jede Haltungsform eindringen können, will Deutschland als einziges EU-Land diese Formulierung auf die Auslauf- und Freilandhaltung beziehen. „Gemeint sind natürlich empfängliche Tiere, also Schweine! Aber seitdem gibt es die Welle, Netze in Ausläufen zu verhängen, um Insekten und Vögel fernzuhalten“, erklärte Idel. „Ausschließen kann man das natürlich nicht“, betonte sie: „Denn es gibt nie hundertprozentige Sicherheiten. Entscheidend ist, was die Verbreitung der ASP antreibt. Denn selbst wenn der sehr hypothetische Fall auftritt, dass ein Vogel mit infizierten Kadaverteilen im Schnabel von anderen Vögeln attackiert wird und diese fallen lässt, dann stürzen sich die anderen direkt auf diese Kadaverteile“, erläuterte Idel, und wenn diese ihn verzehren, werde der Virus während des Verdauungsprozesses abgetötet.

Mitte April formulierte das FLI wiederum eine Risikobewertung, in der es sich erneut auf die Auslauf- und Freilandhaltung beschränkte. Ohne neue Studien und damit ohne wissenschaftlichen Beleg werde dabei wiederum Freiland- und Auslaufbetrieben ein höheres Eintragsrisiko für die ASP unterstellt als Stallhaltungen und der Freilandhaltung ein höheres Eintragsrisiko als der Auslaufhaltung. Aber entscheidend ist der Faktor Mensch – unabhängig vom Haltungssystem.

## ► Köderimpfung sinnvoll

„Neben Corona gibt es auf der Welt wohl keinen Impfstoff, an dem so intensiv geforscht wird wie an einem gegen ASP“, sagte Idel. Alle bisher in der Prüfung stehenden Impfstoffe gewährleisten jedoch keine sterile Immunität, sodass der Erreger auch nach einer Impfung von einzelnen Tieren noch ausgeschieden werden könne. „Aufgrund der Eigenschaften des ASP-Virus sehe ich keine Notwendigkeit, Hauschweine zu impfen. Aber bei Wildschweinen ist die ASP inzwischen endemisch, also in den Beständen weit verbreitet“, betonte Idel. Deshalb sprach sie sich für eine Köderimpfung von Wildschweinen aus, wenn verbes-



serte Impfstoffe verfügbar sind. Damit würden die Grenzzäune entbehrlich, die bisher als ASP-Eindämmungsmaßnahmen extrem problematisch für Wildtiere seien.

Ansatzpunkt für eine Bekämpfung der ASP müsse eine geringe Ansteckungsfähigkeit sein. Es gehe also darum, die Übertragungsrate zu minimieren und die Früherkennung zu verbessern. Dazu trügen kleinere Tierbestände und eine regionale Verarbeitung und Vermarktung bei, bundesweite Transporte und Exporte über Landesgrenzen hinweg erhöhten hingegen das Risiko. Abschließend empfahl sie die drei Grundregeln zum Schutz vor dem Eintrag von ASP: „Keine Küchenabfälle verfüttern, keine fremden Personen zu den Tieren, konsequent Schutzkleidung.“

**Dass Freiland-Schweine bei der Gefahr der Afrikanischen Schweinepest in den Stall müssen, wurde auf der Bioland-Schweinetagung diskutiert.**

Foto: agrar-press